



Deutsche Amateur Motorsportkommission
 Abt. Automobil-Sport
 Abreschviller Straße 13, 76857
 Albersweiler Telefon 06345 / 9579656
 post@navc.de



Antrag

- Auf Ausstellung / Verlängerung einer internationalen DAM Lizenz für 2025
- Auf Ausstellung / Verlängerung eines DAM Fahrerausweises für 2025

Bitte UNBEDINGT eintragen
 Ausweis-Nr. _____
 Ausgestellt am _____

Pseudonym (Gebühr 30.-€) _____

 Nachname, Vorname

 Straße und Haus-Nr.

 Postleitzahl und Wohnort Geburtsdatum

 Telefon E-Mail Adresse

NAVc Mitgliedsnummer		Ortsclub	
----------------------	--	----------	--

Ich besitze einen gültigen Führerschein Klasse _____ Nr. _____ ausgestellt am _____
 Ausstellende Behörde _____

Ich versichere ausdrücklich, dass ich beide Beine, Arme, Hände und Augen habe und ein einwandfreies Fahrvermögen gewährleistet ist. Ich versichere weiterhin, dass ich über ausreichendes Hörvermögen verfüge, dass ich nicht an Diabetes, Epilepsie oder sonstigen Erkrankungen leide, die eine Gefährdung anderer im Motorsport mit sich bringen können.
 Körperbehindert? _____ Anzugeben sind evtl. Amputationen _____

Ich unterwerfe mich ohne jeden Vorbehalt den gültigen Statuten der DAM und verzichte auf Anruf ordentlicher Gerichte in Zusammenhang mit einem von der DAM genehmigten Wettbewerb gemäß dem Haftungsausschluss der Ausschreibungen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag stimme ich dem beiliegenden Datenschutz zu. Ich versichere, dass sämtliche eingetragenen Angaben den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____ Erziehungsberechtigter _____ Soweit der Antragsteller minderjährig ist, muss vom Erziehungsberechtigten ebenfalls unterzeichnet werden

- | | Mitglied im Deutschen NAVC | Sonstige Antragsteller |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Die internationale DAM-Fahrer-Lizenz
Wird ausgestellt ab mind. 500 Sportabzeichen-Punkte | EUR 55.- | EUR 135.- |
| <input type="checkbox"/> DAM Sportfahrerausweis (nationale Lizenz)
(Jugendliche ab Jahrgang 2010) | EUR 50.-
EUR 35.- | EUR 130.- |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte das Motorsporthandbuch in Printform zugesendet bekommen. | | |

Die Ausstellungsgebühr ist in bar zu entrichten, oder auf das Konto **DE83 5485 0010 1700 2878 06** mit Angabe des Namens und der Lizenznummer (falls bereits vorhanden) zu überweisen. (Falls nicht bereits online bestellt und bezahlt)

Für Inhaber von DAM-Fahrer-Lizenzen ist eine Unfallversicherung zu motorsportlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 8000.- für den Todesfall und EUR 16000.- für den Invaliditätsfall abgeschlossen. Auf den Nennungsformularen für die jeweiligen Wettbewerbe ist die DAM-Nummer deutlich anzugeben. Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Bitte umseitige Informationen zum Datenschutz beachten.



Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM) und der Verpflichtungen, die sich aus der Beantragung des/der umseitigen Fahrerausweises/Lizenz ergeben, werden seitens der DAM unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von DAM Fahrerausweis-/Lizenzinhabern(digital) gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Pseudonym,
- Nationalität,
- Geburtsort,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummer,
- E Mailadresse,
- Bankverbindung,
- Mitgliedschaft im Deutschen NAVC,
- Besitzzeiten von DAM Fahrerausweis/Lizenz,
- Erfolge während der Besitzzeiten von DAM Fahrerausweis/Lizenz

(2) Den Organen der DAM, allen Mitarbeitern oder sonst für die DAM Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben. Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht weiter, auch wenn kein DAM Fahrerausweis/Lizenz mehr beantragt wird.

(3) Zur Wahrnehmung statutmäßiger Rechte kann bei Verlangen die Verwaltung der DAM auf Anweisung der Automobilsportkommission (ASK) der DAM gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. DAM Funktionsträgern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren

(4) Im Zusammenhang mit ihrem Sportbetrieb sowie sonstigen statutgemäßen und aus Vertragsgründen durchzuführenden Veranstaltungen veröffentlicht die DAM personenbezogene Daten und Fotos ihrer Fahrerausweis/Lizenzinhaber in den Clubnachrichten sowie der Homepage des Deutschen NAVC und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien

(5) Durch die Beantragung--von DAM Fahrerausweis/Lizenz und die damit verbundene Anerkennung des Statuten der DAM stimmen die Ausweis /Lizenzinhaber der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer statutgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der DAM - abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung - nur erlaubt, sofern sie aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(6) Jedes Mitglied der DAM hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten

(7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

(8) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.